

ANTRAG

18.02.2015

Schadstoffbelastung durch Altlasten auf dem Paulaner Gelände

Nach Satzungspunkt 2.2.6 des Bebauungsplanentwurfs weist die Altlastenuntersuchung eine partiell erhebliche Schadstoffbelastung des Bodens auf. Als Hauptschadstoffparameter sind polyzyklisch-aromatisierte Kohlenwasserstoffe (PAK) sowie Mineralölkohlenwasserstoffe festgestellt worden. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Schadstoffeintrag ins Grundwasser bei Erreichen der Höchstwasserstände nicht vollständig auszuschließen sei.

Der BA5 möge beschließen, dass diese Umweltbelastung durch die Parameter PAK sowie Mineralölkohlenwasserstoffe, hinsichtlich eines detaillierten Maßnahmenkatalogs zur Beseitigung, und eine Reduktion des zukünftigen Gefährdungspotentials untersucht werden. Besonders hervorhebend in den Bereichen der Kindertagesstätten 1+2. Das Ergebnis wird dem Bezirksausschuss im Detail vorgelegt.

Vor oben geforderter Untersuchung, soll keine Versiegelung der Fläche vorgenommen werden. Andernfalls können gesundheitliche Folgen nicht ausgeschlossen werden.

Begründung:

PAK gelten als Umweltschadstoffe, wegen ihrer Persistenz, Toxizität und ihrer überall-vorkommenden Verbreitung. Die Aufnahme der Schadstoffe erfolgt durch die Nahrung und Trinkwasser, durch die Atmung der belasteten Luft über die Lunge sowie durch die Haut. Bei Kindern ist die Schadstoffaufnahme besonders hoch. Sie führt zu Hautentzündungen und kann Hornhautschädigungen hervorrufen sowie die Atemwege, Augen und den Verdauungstrakt reizen. PAK sind beim Menschen eindeutig krebserzeugend (z. B. Lungen-, Kehlkopf-, Hautkrebs sowie Magen- und Darmkrebs bzw. Blasenkrebs). Die Möglichkeit der Fruchtschädigung oder Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit besteht darüber hinaus.

Initiative
Kerstin Dehne,
Simon Andris

Fraktionssprecher
Manfred Bahlmann